

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 10.11.2021
Thema	Nachhaltiges Norderstedt – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stand der Barrierefreiheit im Freizeitbad ARRIBA und im Strandbad ARRIBA
Anfrage	Herr Dr. Pranzas (Fraktion DIE LINKE) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 27.10.2021
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Sehr geehrter Herr Matthes,

im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir folgende Anfrage zur Beantwortung an die Werkleitung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten.

Einleitung für die Fragen:

Die Stadt Norderstedt hat sich mit einstimmigem Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 1999 zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Dabei umfassen die Nachhaltigkeitsziele der Stadt Norderstedt ausdrücklich auch die Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung an sämtlichen gesellschaftlichen Einrichtungen und Handlungen. In der nachfolgenden Anfrage geht es in diesem Zusammenhang um die Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen der Stadtwerke ARRIBA Freizeitbad und ARRIBA Strandbad. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) ist ein im Jahr 2008 in Kraft getretenes internationales Übereinkommen, welches allen Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte zuspricht wie auch Menschen ohne Behinderung. Die Konvention ist von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden und ist hier gültig. Neben der Formulierung abstrakter Ziele und der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen enthält der Text der UNBRK viele konkrete Festlegungen und Regelungen, mit denen das Erreichen dieser Ziele gewährleistet werden sollen. So wird im Artikel 30 Absatz 5 UNBRK ausdrücklich die Verpflichtung formuliert, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Laut Definition bedeutet der Begriff Barrierefreiheit, dass die bauliche Umwelt sowie Informations- und Kommunikationsangebote von Menschen mit

Beeinträchtigungen ohne zusätzliche Einschränkungen genutzt werden können. Diese Definition schließt alle Beeinträchtigungen ein, von Gehbehinderungen, über eine verminderte Hör- oder Sehfähigkeit bis zu Kleinwüchsigkeit und vielen anderen Einschränkungen. Daher gilt für öffentliche Bäder, die heute saniert oder neu gebaut werden, dass diese generell barrierefrei sein und den gesetzlichen Normen entsprechen müssen.

Auch vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Norderstedt, die ausdrücklich die Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Einrichtungen umfasst, sollte daher geprüft werden, ob die Gebäude und Einrichtungen der Stadtwerke Norderstedt den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Beispielhaft soll an dieser Stelle auf das Erlebnisbad ARRIBA und das ARRIBA Strandbad eingegangen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich zunächst an den Vorgaben aus der UNBRK mit dem Fokus auf folgende Schwerpunkte:

- » Eigenständigkeit: Soweit möglich, soll durch bauliche und sonstige Maßnahmen gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderung das Freizeitbad ARRIBA einschl. Strandbad und seine Einrichtungen mit einem Höchstmaß an Selbständigkeit nutzen können.
- » „Zwei Sinne Prinzip“: Jede Information soll so gestaltet sein, dass sie mit mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten bestmöglich wahrgenommen werden kann.

Bei der Überlegung zur Umsetzung der nachfolgenden Vorschläge muss auch berücksichtigt werden, dass vieles davon auch Menschen ohne Behinderung zugutekommt, z.B. Piktogramme verstehen auch fremdsprachige Menschen, niedrig angebrachte Einrichtungen sind auch für Kinder nutzbar etc. Wir haben die Kriterien in einer beispielhaften Checkliste (unvollständig) zusammengestellt.

- » ausreichend Behindertenparkplätze in Nähe des Haupteingangs
- » behindertengerechter bzw. barrierefreier Zugang zum Eingangsbereich
- » barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- » automatische Eingangstüren, die auch mit Rollstühlen passierbar sind
- » Duschrollstühle in den Behinderten-Umkleiden
- » Unterstellmöglichkeit für private Elektro-Rollstühle im Innenbereich
- » Freier Eintritt für Begleitpersonen von Behinderten

- » ausreichende Kapazitäten für Behindertengruppen
- » Anzahl der rollstuhlgerechten Umkleidekabinen
- » Anzahl der Behindertenduschen mit Duschsitz
- » Barrierefreie Behinderten-WC
- » Erreichbarkeit der Badebereiche sämtlicher Becken über eine Treppe
- » komplette Umfahrung der Becken mit Rollstühlen
- » Wasserrollstühle zum einfacheren Einstieg ins Wasser verfügbar
- » Barrierefreiheit im Bereich der Sauna gewährleistet
- » Barrierefreie Gastronomie
- » Behindertentransport zum Strandbad
- » Wasserzugang über eine Rollstuhlrampe Strandbad

In diesem Zusammenhang fragen wir die Werksleitung der Stadtwerke Norderstedt:

- » Frage 1: Die letzte bauliche Erweiterung bzw. Umbau des ARRIBA Freizeitbades erfolgte vor über 10 Jahren. Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden dabei umgesetzt?
- » Frage 2: Wurde für den jetzigen Ausbaustandard vom Freizeitbad ARRIBA sowie dem Strandbad und zugehörige Einrichtungen der Stand der Barrierefreiheit erfasst? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- » Frage 3: Bei einem möglichen Ausbau bzw. einer weiteren Modernisierung des ARRIBA Freizeitbades wäre nach den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) für eine ausreichende Barrierefreiheit zu sorgen. Durch welche konkreten Maßnahmen kann diese Barrierefreiheit erzielt werden?
- » Frage 4: Gibt es bei der Werksleitung konkrete Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das ARRIBA Freizeitbad sowie Strandbad einschließlich zugehöriger Einrichtungen gemäß den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention barrierefrei umgebaut werden sollen und wie sehen diese aus?

Dr. Norbert Pranzas

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Die letzte bauliche Erweiterung bzw. Umbau des ARRIBA Freizeitbades erfolgte vor über 10 Jahren. Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden dabei umgesetzt?

Antwort:

Das ARRIBA-Freizeitbad wird fortwährend auf Stand gehalten und modernisiert. Sodass, aus unserer Sicht, ein uneingeschränkter Badespaß, auch für Menschen mit Einschränkungen gewährleistet ist.

Im Hinblick auf Barrierefreiheit sind die folgenden Punkte realisiert:

- » Vor dem ARRIBA-Erlebnisbad befinden sich drei ausgewiesene Behindertenparkplätze.
- » Der Eingangsbereich ist über eine barrierefreie Rampe zugänglich.
- » Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kann man die Haltestelle ARRIBA-Bad in unmittelbarer Nähe erreichen.
- » Die Eingangstüren öffnen über einen Handtaster automatisch, auch mit Rollstühlen passierbar.
- » In den Behindertenumkleiden befinden sich Duschrollstühle.
- » Im Kassenbereich kann der private Rollstuhl, auch der Elektro-Rollstuhl abgestellt werden und dann ein ARRIBA-Rollstuhl genutzt werden. Alternativ reinigt das Personal die Räder der privaten Rollstühle, sodass diese auch im Bad genutzt werden können.
- » Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen B erhält die Begleitperson freien Eintritt.
- » Durch die verschiedenen Umkleidebereiche können auch Behindertengruppen das Bad und Saunadort besuchen.
- » Es stehen im Bad und Saunabereich, sowie im Sommer im Freibadbereich, eine behindertengerechte Umkleide inkl. WC und Dusche mit Duschsitz zur Verfügung.
- » Insgesamt gibt es drei behindertengerechte Umkleidekabinen mit Duschsitz.

- » Aktuell gibt es drei barrierefreie WCs. Ein viertes ist in Planung. Die Nutzung vom Erlebnisbecken und der Rutschen kann über einen Treppenlift erfolgen. Alle anderen Becken sind barrierefrei erreichbar.
- » Alle Becken im Innen- und Außenbereich vom Schwimmbad können mit einem Rollstuhl erreicht und umfahren werden. Eine komplette Umfahrung des Wellenbeckens ist nicht möglich.
- » Es wurden aktuell neue Wasserrollstühle bestellt und stehen somit zur Verfügung.
- » Im Saunabereich können alle Schwitzkabinen, bis auf die Kaminsauna, mit einem Rollstuhl befahren werden. Der Ausgang zu den Schlaf- und Ruheräumen im Obergeschoss ist aktuell nicht barrierefrei, können aber bei Bedarf mit einem Treppenlift genutzt werden. In der Planung für den Schlafraum (2023) ist der barrierefreie Zugang vorgesehen.
- » Alle gastronomischen Einrichtungen verfügen über einen barrierefreien Zugang.
- » Für das ARRIBA-Strandbad gibt es aktuell keinen Behindertentransport.
- » Für die kommende Saison 2022 ist der Zugang zum Wasser mit einem Strandrollstuhl möglich.

Frage 2:

Wurde für den jetzigen Ausbaustandard vom Freizeitbad ARRIBA sowie dem Strandbad und zugehörige Einrichtungen der Stand der Barrierefreiheit erfasst? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es gab bereits in der Vergangenheit mehrere Termine mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Norderstedt Frau Müller. Daraus resultierten Umbaumaßnahmen zu Barrierefreiheit im ARRIBA-Erlebnisbad. Einige Maßnahmen konnten umgesetzt werden, einige sind für die nächste Schließung im Jahr 2023 geplant (wie beispielsweise die Optimierung der Behindertenumkleide).

Frage 3:

Bei einem möglichen Ausbau bzw. einer weiteren Modernisierung des ARRIBA Freizeitbades wäre nach den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention

(UNBRK) für eine ausreichende Barrierefreiheit zu sorgen. Durch welche konkreten Maßnahmen kann diese Barrierefreiheit erzielt werden?

Antwort:

Siehe Antwort 1, insbesondere

- » Strandbad: Für die kommende Saison 2022 ist der Zugang zum Wasser mit einem Strandrollstuhl möglich.
- » Saunabereich: Alle Schwitzkabinen können, bis auf die Kaminsauna, mit einem Rollstuhl befahren werden. Der Aufgang zu den Schlaf- und Ruheräumen im Obergeschoss ist aktuell nicht barrierefrei, können aber bei Bedarf mit einem Treppenlift genutzt werden. In der Planung für den Schlafraum (2023) ist der barrierefreie Zugang vorgesehen.

Frage 4:

Gibt es bei der Werkleitung konkrete Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das ARRIBA Freizeitbad sowie Strandbad einschließlich zugehöriger Einrichtungen gemäß den Kriterien der UN-Behindertenrechtskonvention barrierefrei umgebaut werden sollen und wie sehen diese aus?

Antwort:

Siehe Antwort 3.

Norderstedt, den 10. November 2021

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT

Anlage zu den Kriterien der beispielhaften Checkliste:

Frage: Ausreichend Behindertenparkplätze in Nähe des Haupteingangs?

Ja, vor dem ARRIBA-Erlebnisbad befinden sich drei ausgewiesene Behindertenparkplätze.

Frage: Behindertengerechter bzw. barrierefreier Zugang zum Eingangsbereich?

Ja, der Eingangsbereich ist über eine barrierefreie Rampe zugänglich.

Frage: Barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

Ja, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kann man die Haltestelle ARRIBA-Bad in unmittelbarer Nähe erreichen.

Frage: Automatische Eingangstüren, die auch mit Rollstühlen passierbar sind?

Ja, die Eingangstüren öffnen über einen Handtaster automatisch.

Frage: Duschrollstühle in den Behinderten-Umkleiden?

Ja, in den Behindertenumkleiden befinden sich Duschrollstühle.

Frage: Unterstellmöglichkeit für private Elektro-Rollstühle im Innenbereich?

Im Kassenbereich kann der private Rollstuhl abgestellt werden und dann ein ARRIBA-Rollstuhl genutzt werden. Alternativ reinigt das Personal die Räder der privaten Rollstühle, sodass diese auch im Bad genutzt werden können.

Frage: Freier Eintritt für Begleitperson von Behinderten?

Ja, bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen B erhält die Begleitperson freien Eintritt.

Frage: Ausreichend Kapazitäten für Behindertengruppen?

Ja, durch die verschiedenen Umkleidebereiche können auch Behindertengruppen das Bad und Saunadorf besuchen.

Frage: Anzahl der rollstuhlgerechten Umkleidekabinen?

Es stehen im Bad und Saunabereich, sowie im Sommer im Freibadbereich, eine behindertengerechte Umkleide inkl. WC und Dusche mit Duschsitz zur Verfügung.

Frage: Anzahl der Behindertenduschen mit Duschsitz?

Insgesamt gibt es drei behindertengerechte Umkleidekabinen mit Duschsitz.

Frage: Barrierefreie Behinderten-WC?

Aktuell gibt es drei barrierefreie WCs. Ein viertes ist in Planung.

Frage: Erreichbarkeit der Badebereiche sämtlicher Becken über eine Treppe?

Die Nutzung vom Erlebnisbecken und der Rutschen kann über einen Treppenlift erfolgen. Alle anderen Becken sind barrierefrei erreichbar.

Frage: Komplette Umfahrung der Becken mit Rollstühlen?

Alle Becken im Innen- und Außenbereich vom Schwimmbad können mit einem Rollstuhl erreicht und umfahren werden. Eine komplette Umfahrung des Wellenbeckens ist nicht möglich.

Frage: Wasserrollstühle zum einfacheren Einstieg ins Wasser verfügbar?

Es wurden aktuell neue Wasserrollstühle bestellt und stehen somit zur Verfügung.

Frage: Barrierefreiheit im Bereich der Sauna gewährleistet?

Im Saunabereich können alle Schwitzkabinen, bis auf die Kaminsauna, mit einem Rollstuhl befahren werden. Der Ausgang zu den Schlaf- und Ruheräumen im Obergeschoss ist aktuell nicht barrierefrei, können aber bei Bedarf mit einem Treppenlift genutzt werden. In der Planung für den Schlafraum (2023) ist der barrierefreie Zugang vorgesehen.

Frage: Barrierefreie Gastronomie?

Alle gastronomischen Einrichtungen verfügen über einen barrierefreien Zugang.

Frage: Behindertentransport zum Strandbad?

Für das ARRIBA-Strandbad gibt es aktuell keinen Behindertentransport.

Frage: Wasserzugang über eine Rollstuhlrampe Strandbad?

Für die kommende Saison 2022 ist der Zugang zum Wasser mit einem Strandrollstuhl möglich.